

Anlage

zur Satzung des Amtes Büchen über die Benutzung der Unterkünfte für wohnungslose Personen und die Erhebung von Gebühren für diese Unterkünfte

1. Durch die sich ständig verändernde Lage der derzeitigen Flüchtlings- und Asylsituation, erfolgt eine ständige Überarbeitung und Anpassung der Nutzungsgebühren der aufgeführten Einrichtungen. Dies ist der Änderung der aufzunehmenden Personenzahlen, des Hinzukommens von Einrichtungen und der Inbetriebnahme der aufgeführten Einrichtungen und sich der daraus resultierenden Personalkostenverteilung geschuldet.

2. Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

- Büchen, Bahnhofstr. 32 – Containeranlage	--,--
- Büchen, Bahnhofstr. 33 – Rotsteinhaus	9,84 € / m ²
- Büchen, Am Hesterkamp – Containeranlage	--,--
- Büchen, Eisenbahnerweg – 2 Familienhaus	13,34 € / m ²
- Müssen, A. von Wachholz Weg – Containeranlage	--,--

3. Der aufgeführten Benutzungsgebühren liegen die Kalkulationen mit Stand vom 22.10.2015 zugrunde.